

ÖVE-S 50/1959

**Österreichischer Verband
für Elektrotechnik**

(Elektrotechnischer Verein Österreichs)

Fehlerschutzschalter

DK 621.316.57.004.2(436) : 621.316.933.8.004.2(436)

Ausgearbeitet vom Fachausschuß S
„Elektrische Schaltgeräte“

Im Verlage des
Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
(Elektrotechnischer Verein Österreichs)

Wien I, Eschenbachgasse 9

OVE-S 50/1959

**Entwurf
österreichischer Vorschriften
über
Fehlerschutzschalter**

DK 621.316.57.004.2(436) : 621.316.933.8.004.2(436)

**Im Verlage des
Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik**
(Elektrotechnischer Verein Österreichs)

Wien I, Eschenbachgasse 9

Herausgegeben am 15. Dezember 1959

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright by Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Wien I, Eschenbachgasse 9

Die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes sind gemäß Runderlaß Nr. 13 des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Zahl 135.139-III/15-1959, vom 8. I. 1960, anzuwenden. Der betreffende Abschnitt des Runderlasses Nr. 13 lautet:

VIII.

Die Bestimmungen **VDE 0663/1933** „Leitsätze für Schutzschalter gegen unzulässig hohe Berührungsspannungen“ werden außer Kraft gesetzt und durch jene Bestimmungen ersetzt, die in dem im Verlage des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik unter dem Titel „Entwurf österreichischer Vorschriften über Fehlerschutzschalter, **ÖVE-S 50/1959**“ am 15. Dezember 1959 herausgegebenen Druckwerke enthalten sind.

Geltungsbeginn und Übergangsfrist werden durch die Bestimmungen dieser Vorschriften selbst geregelt.

Wenn andere in Österreich geltende Vorschriften auf die vorgenannten, außer Kraft gesetzten Vorschriften hinweisen, dann sind solche Hinweise von nun an nur mehr auf die in diesem Runderlaß in Kraft gesetzten Vorschriften zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Seite
§§ 1 ... 9 Allgemeines	5
§§ 10 ... 19 Begriffe und Benennungen	6 ... 7
Bauvorschriften	7 ... 17
§§ 20 ... 29 Allgemein	7 ... 17
§§ 30 ... 39 Für Fehlerstromschutzschalter	12 ... 14
§§ 40 ... 69 Für Fehlerstromschutzschalter	15 ... 17
Prüfbestimmungen	17 ... 28
§§ 70 ... 79 Für Fehlerstromschutzschalter	17 ... 22
§§ 80 ... 84 Für Fehlerstromschutzschalter	22 ... 26
§§ 85 ... 89 Für kombinierte FI-FU-Schutzschalter	26 ... 28
§§ 90 ... 99 Gemeinsame Prüfvorschriften	28 ... 31
Sachregister	33 ... 35

Allgemeines

§ 1

Diese Vorschriften treten am 1. Jänner 1960 in Kraft. Sie gelten für Fehlerschutzschalter, deren Herstellung ab diesem Zeitpunkt begonnen wird.

Erzeugnisse, die bis zu diesem Zeitpunkt nach den bisherigen Bestimmungen hergestellt worden sind, dürfen auch weiterhin verwendet werden, wenn ihre Verwendung nicht einen erheblichen Mißstand bedeutet, der das Leben und die Gesundheit von Personen gefährdet oder eine unmittelbare Brandgefahr darstellt, oder wenn ihre Verwendung ausdrücklich durch eine behördliche Verfügung oder durch eine ÖVE-Vorschrift für unzulässig erklärt ist.

Sofern ein Fabrikationsprogramm läuft, wird die Ausführung, entsprechend den bisherigen Bestimmungen, bis 1. Jänner 1961 zugelassen. Der Einbau solcher nach den bisherigen Vorschriften nach dem 1. Jänner 1960 hergestellten Erzeugnisse ist in elektrischen Anlagen noch bis 1. Jänner 1962 zulässig.

§ 2

Diese Vorschriften gelten für Fehlerschutzschalter bis 500 V und 63 A, die im Gebiet der Republik Österreich verwendet werden. Sie sind sinngemäß auf alle Schalter und Relais anzuwenden, die mit einer Fehlerspannungs- oder Fehlerstromauslösung ausgestattet sind.

Außer den Bestimmungen dieser Vorschriften gelten im übrigen alle sonstigen jeweils in Österreich auf dem Gebiete der Elektrotechnik in Kraft stehenden Vorschriften, wobei besonders auf die Vorschriften ÖVE-S 5 und ÖVE-S 40 hingewiesen wird; ferner sind die Vorschriften der Gruppen A und E von grundlegender Bedeutung.

§§ 3...9

(Frei für Ergänzungen.)